

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE)

vom 23. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. September 2024)

zum Thema:

Quo vadis, Baumfällungen in den Bezirken?

und **Antwort** vom 7. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Turgut Altuğ (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20422
vom 23.09.2024
über Quo vadis, Baumfällungen in den Bezirken?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter von Berlin (BA) um Stellungnahmen gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben bzw. wurden der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt.

Frage 1:

In wie vielen Fällen wurden in den Bezirken wegen illegaler Baumfällungen seit 2021 Bußgelder verhängt? Bitte nach Bezirk, Anzahl der Bäume, Jahr und Höhe des Bußgeldes aufschlüsseln.

Frage 4:

In welchem Verhältnis stehen illegale Baumfällungen zu anderen Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 9 Baumschutzverordnung (bspw. Parken auf Baumscheiben oder Abschneiden einzelner Äste)?

Antwort zu 1 und 4:

Die Fragen 1 und 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das BA Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin teilt mit, dass es sich bei den betreffenden Ordnungswidrigkeitenverfahren weit überwiegend um ungenehmigte Arbeiten/Verstöße im geschützten Wurzelbereich, Beschädigungen der Krone/Entfernung/Beschädigung von Ästen und Verstöße gegen § 39 Bundesnaturschutzgesetz handelt.

2021: 78 Verfahren

13 Bußgelder, Summe: 4.470,- EUR

davon drei Fälle (jeweils ein Baum) wegen Fällungen; es handelte sich allerdings um sog. Formalverstöße, Genehmigungen wären also erteilt worden (Gesamtbußgeld: 400,- EUR).

2022: 59 Verfahren

13 Bußgelder, Summe: 13.850,- EUR

davon 4x Bußgelder wegen Fällungen: 5 Bäume, 1x davon Formalverstoß (Summe: 2.350,- EUR)

2023: 69 Verfahren

22 Bußgelder, Summe: 19.200,- EUR

kein Bußgeld wegen Fällung

2024: bisher 54 Verfahren

bisher 7 Bußgelder, Summe: 7.000,- EUR

bisher kein Bußgeld wegen Fällung.

Das BA Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin teilt mit:

„Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg wurden im abgefragten Zeitpunkt zwar Bußgeldverfahren geführt, jedoch keine Bußgelder verhängt. Die Verfahren konnten in der Regel nicht zu Ende geführt werden, z. B. wenn die Beweisführung nicht hinreichend möglich war. Die Anzahl ungenehmigter Baumfällungen liegt jährlich unter 5 Vorgängen. Die Anzahl von anderen Verstößen gegen die Baumschutzverordnung liegt im niedrigen bis mittleren zweistelligen Bereich.“

Das BA Marzahn-Hellersdorf von Berlin teilt mit:

„Jahr	Anzahl der Bäume	Höhe Bußgeld
2021	1	150,- EUR
	1	350,- EUR
2022	2	500,- EUR
	1	1.325,-EUR
	1	1.325,- EUR
2023	1	350,- EUR
	1	350,- EUR
	1	200,- EUR
	1	100,- EUR
2024	1	300,- EUR

Im Umwelt- und Naturschutzamt liegen mehr Verstöße wegen nicht genehmigten Schnittmaßnahmen vor, als Verstöße wegen illegaler Baumfällungen.

Im Ordnungsamt Marzahn-Hellersdorf wurden im Jahr 2023 zehn Ordnungswidrigkeitenverfahren bezüglich des Parkens auf Baumscheiben geführt. Im Jahr 2024 bislang noch keine.“

Das BA Neukölln von Berlin teilt mit:

„Die im Ordnungsamt zur Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren eingesetzte Software verfügt nur über sehr begrenzte statistische Auswertungsmöglichkeiten. In der Kategorie "Naturschutzvorschriften", welcher neben diversen anderen denkbaren Verstößen auch das "Parken auf Baumscheibe" (neben z. B. "Parken in Landschaftsschutzgebieten") zuzurechnen ist, sind für das Jahr 2023 71 Ordnungswidrigkeitsverfahren verzeichnet.

Andere Ordnungswidrigkeitsverfahren nach § 9 BaumSchVO (neben illegalen Fällungen) stellen sich für den erfragten Zeitraum wie folgt dar:

Anzahl der Fälle (2021-2024)

Kappung bzw. Rückschnitt:	7531
Eingriff in den geschützten Wurzelbereich:	8374“

Das BA Mitte von Berlin teilt mit:

„In den letzten sechs Jahren wurden deutlich über 70 Ordnungswidrigkeitsverfahren zu ungenehmigten Fällungen geführt. Gemäß § 9 BaumSchVO werden aber auch Verfahren wegen Kronen- bzw. Wurzelschädigungen und zum Parken auf Baumscheiben geführt.“

Das BA Pankow von Berlin teilt mit:

„Nach Auswertung des zur Bearbeitung von Nichtverkehrs-Ordnungswidrigkeiten berlinweit einheitlichen IT-Fachverfahrens ‚EurOwiG‘ hat das Ordnungsamt Pankow seit dem Jahr 2021 keine Bußgelder wegen illegaler Baumfällungen verhängt.“

Das BA Reinickendorf von Berlin teilt mit:

„Seitens des Umwelt- und Naturschutzamtes Reinickendorf wurden in Bezug auf den Baumschutz auf Privatgrundstücken folgende Verfahren geführt, wobei mit vertretbarem Aufwand keine Aufarbeitung der Anzahl der Bäume möglich ist bzw. eine Trennung zwischen Fäll- und Schnittmaßnahmen angegeben werden kann.

Jahr	Anzahl Verfahren	Bußgeld in EUR
2021	1	5.000,-
2022	2	1.050,-
2023	1	200,-
2024	3	750,-

Seitens des Umwelt- und Naturschutzamtes Reinickendorf werden nur potentielle Ordnungswidrigkeiten im Bereich des Baumschutzes auf Privatgrundstücken im Rahmen der Baumschutzverordnung Berlin verfolgt. Dies entspricht der Nachverfolgung von festgestellten Schnitten oder Fällungen gleichermaßen. Statistisch ist ein Verhältnis mit vertretbarem Aufwand nicht zu ermitteln.“

Das BA Spandau von Berlin teilt mit:

„Bußgeldbescheide	Bußgelder
2021 25	24.400 EUR
2022 27	44.635 EUR
2023 22	13.760 EUR.

30 % Fällungen, 40 % Teilbeseitigungen, 30 % Baumscheibenparker“

Das BA Steglitz-Zehlendorf von Berlin teilt mit:

„Eine Statistik, mithilfe welcher die Frage 1 vollumfänglich beantwortet werden könnte, wird nicht geführt. Es werden alle Ordnungswidrigkeitsverfahren erfasst, die aufgrund eines oder mehrerer Verstöße gegen Vorschriften der Baumschutzverordnung durchgeführt wurden, ohne Unterscheidung nach Tatbeständen. Die nachfolgende Aufstellung beinhaltet also neben illegalen Baumfällungen auch Verfahren wegen z. B. unzulässiger Wurzelstörungen, sonstiger Beeinträchtigungen von Bäumen und unterlassenen oder verspäteten Anzeigen. Die Aufstellung gibt außerdem nur eine Übersicht über die vom Umwelt- und Naturschutzamt verhängten Bußgelder, Ergebnisse von Einsprüchen der Betroffenen gegen die Entscheidungen sind hier nicht abgebildet.

2021 (3x):

§ 65 OWiG 2.500,- EUR	§ 65 OWiG, 500,- + 100,- EUR
§ 65 OWiG 1.000,- + 100,- EUR	

2022 (13x):

§ 65 OWiG 600,- EUR	§ 65 OWiG 1.000,- EUR
§ 65 OWiG 800,- EUR	§ 65 OWiG 600,- EUR
§ 65 OWiG 1.000,- EUR	§ 65 OWiG 3.000,- EUR
§ 65 OWiG 1.200,- EUR	§ 65 OWiG 3.100,- EUR
§ 65 OWiG 1.200,- EUR	§ 65 OWiG 500,- EUR
§ 65 OWiG 400,- EUR	§ 65 OWiG 400,- EUR
§ 65 OWiG 400,- EUR	

2023 (37 x):

§65 OWiG 3000,- EUR	§ 65 OWiG 500,- EUR
§ 65 OWiG 400,- EUR	§ 65 OWiG 400,- EUR
§ 65 OWiG 2.000,- EUR	§ 65 OWiG 1.850,- EUR
§ 65 OWiG 32.000,- EUR	§ 65 OWiG 600,- EUR

§ 65 OWiG	3.200,- EUR	§ 65 OWiG	300,- EUR
§ 65 OWiG	500,- EUR	§ 65 OWiG	800,- EUR
§ 65 OWiG	1.500,- EUR	§ 65 OWiG	400,- EUR + 100,- EUR
§ 65 OWiG	2.000,- EUR	§ 65 OWiG	4.500,- EUR
§ 65 OWiG	1.000,- EUR	§ 65 OWiG	500,- EUR
§ 65 OWiG	116,50 EUR + 100,- EUR	§ 65 OWiG	2.500,- EUR

§ 65 OWiG	400,- EUR	§ 65 OWiG	8.000,- EUR
§ 65 OWiG	350,- EUR + 100,- EUR	§ 65 OWiG	200,- EUR
§ 65 OWiG	2.250,- EUR	§ 65 OWiG	600,- EUR
§ 65 OWiG	1.500,- EUR	§ 65 OWiG	500,- EUR
§ 65 OWiG	2.200,- EUR	§ 65 OWiG	100,- EUR
§ 65 OWiG	3.000,- EUR	§ 65 OWiG	200,- EUR
§ 65 OWiG	3.000,- EUR	§ 65 OWiG	600,- EUR
§ 65 OWiG	4.500,- EUR	§ 65 OWiG	900,- EUR
§ 65 OWiG	6.000,- EUR		

2024 (bis heute 8x):

§ 65 OWiG	5.000,- EUR + 100 EUR	§ 65 OWiG	500,- EUR + 100,- EUR
§ 65 OWiG	200,- EUR	§ 65 OWiG	400,- EUR
§ 65 OWiG	200,- EUR	§ 65 OWiG	800,- EUR + 100,- EUR
§ 65 OWiG	100,- EUR + 100,- EUR	§ 65 OWiG	800,- EUR

Im Umwelt- und Naturschutzamt werden keine Listen über die unterschiedlichen Ordnungswidrigkeiten geführt.“

Nach Auskunft des BA Tempelhof-Schöneberg werden Bußgelder für illegale Baumfällungen vom Umwelt- und Naturschutzamt nicht langfristig erfasst. Es handelt sich zu ca. 75 % um illegale Baumfällungen und ca. 25 % andere Verstöße.

Das BA Treptow-Köpenick von Berlin teilt mit:

„Jahr 2021:

Nr.	Anzahl Bäume	Geldbuße
1	2	520,50 EUR
2	1	1.053,50 EUR
3	1	1.053,50 EUR
4	30	12.603,50 EUR
5	3	1.263,50 EUR
6	3	1.053,50 EUR
7	1	178,50 EUR
8	3	1.263,50 EUR
9	2	2.103,50 EUR“

Jahr 2022:

Nr.	Anzahl Bäume	Geldbuße
1	3	528,50 EUR
2	1	3.153,50 EUR
3	2	4.466,00 EUR
4	2	4.203,50 EUR
5	1	1.053,50 EUR
6	1	2.103,50 EUR
7	1	228,50 EUR
8	2	178,50 EUR
9	4	843,50 EUR
10	1	1.053,50 EUR
11	47	21.003,50 EUR
12	47	2.628,50 EUR
13	2	2.103,50 EUR
14	2	4.203,50 EUR

Bei den Nrn. 3 und 4 sowie 11 und 12 handelt es sich um Parallelverfahren, d. h. sie betreffen denselben Sachverhalt (dieselben Bäume), aber es wurde sowohl gegen den Grundstückseigentümer als auch gegen den Baumschneidedienst vorgegangen.

Jahr 2023:

Nr.	Anzahl Bäume	Geldbuße
1	2	843,50 EUR
2	1	791,00 EUR
3	1	1.578,50 EUR
4	2	2.103,50 EUR

Für das Jahr 2024 können noch keine abschließenden Zahlen geliefert werden.

Darüber hinaus sind illegale Fällungen von Bäumen im öffentlichen Raum sowie Anbohren und Vergiften vorgekommen. Die illegalen Baumfällungen sowie andere illegale Maßnahmen könnten strafrechtlich verfolgt werden, wenn die Täter auf frischer Tat ertappt werden würden und insofern eindeutig zuordenbar sind. Dies ist leider nicht möglich, da sich derartige Vorfälle meistens im Verborgenen abspielen und Zeugen nicht beizubringen sind.

Zu der Verteilung teilte das BA Treptow-Köpenick mit:

„Jahr 2021 ≈ 7 % Anteil Fällungen an Ordnungswidrigkeiten nach BaumSchVO

Jahr 2022 ≈ 12 % Anteil Fällungen an Ordnungswidrigkeiten nach BaumSchVO

Jahr 2023 ≈ 5 % Anteil Fällungen an Ordnungswidrigkeiten nach BaumSchVO

Über die Jahre 2021 bis 2023 ergibt das einen durchschnittlichen Anteil von rund 8 % Fällungen an Ordnungswidrigkeiten nach BaumSchVO.“

Frage 2:

Falls einzelnen Bezirken keine Daten dazu vorliegen - weshalb werden diese nicht erhoben? Wie schätzen diese Bezirke illegale Fällungen ein?

Antwort zu 2:

Das BA Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin teilt mit:

„Nicht genehmigte Fällungen von nach der Baumschutzverordnung geschützten Bäumen treten in Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg selten auf.“

Nach Auskunft des BA Mitte von Berlin werden Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen ungenehmigten Fällungen geführt, eine entsprechende Auflistung war zeitlich jedoch nicht möglich.

Das BA Pankow von Berlin teilt mit, dass die Daten nicht im Sinne der Fragestellung aufbereitet vorliegen.

Das BA Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt mit:

„Illegale Baumfällungen auf Privatflächen, die dem Umwelt- und Naturschutzamt nicht gemeldet werden, sind folglich nicht bekannt und können statistisch nicht erfasst werden. Für diese können demzufolge auch keine Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden. Auf öffentlichen Flächen sind keine illegalen Baumfällungen bekannt.“

Frage 3:

Welche Gründe führen zu illegalen Baumfällungen bzw. werden diese erfasst?

Antwort zu 3:

Nach Auskunft der Bezirksämter wird dies nicht statistisch erfasst.

Soweit bekannt sind die Beweggründe der handelnden Personen unterschiedlich. Teils sind die Rechtsnormen nicht bekannt, teils werden diese bewusst (vorsätzlich) ignoriert. Mitunter gibt es Verwechslungen zwischen genehmigten Fällungen auf einem Grundstück und Bäumen, für die keine Fällgenehmigung erteilt wurde.

Als weitere Gründe wurden als störend empfundener Laubfall, beabsichtigte Baumaßnahmen, Wurzeleinwachsungen z. B. in Zaunfundamente, Verschattung, angenommene Gefahren und der Versuch, die bei legaler Fällung ggf. fällig werdenden Ausgleichsmaßnahmen zu vermeiden, genannt.

Im öffentlichen Raum sind Bäume in Straßen mit Reinigungsstufe C besonders betroffen, möglicherweise weil hier die Anwohnenden zur Laubbeseitigung nach Berliner Straßengesetz verpflichtet sind.

Frage 5:

Welche Rolle spielen die Meldungen von Verstößen gegen § 9 Baumschutzverordnung durch Bürgerinnen und Bürger (z. B. durch die App „Ordnungsamt-Online“)?

5.1. Wie viele Meldungen gingen im Jahr 2023 von Bürger*innen ein? Wie viele davon durch die genannte App?

5.2. Wie vielen dieser Meldungen konnten die Bezirke nachgehen?

5.3. In wie vielen Fällen wurden Bußgelder infolge dieser Meldungen verhängt?

Antwort zu 5:

Das BA Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin teilt mit:

„Diese Meldungen kommen eher vereinzelt vor.“

Das BA Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin teilt mit:

„Die überwiegende Anzahl der Verstöße werden durch Bürger*innen gemeldet.“

Zu 5.1: „22, davon 14 über App.“

Zu 5.2: „8.“

Zu 5.3: „Keine. In 5 Fällen wurden Verwarngelder verhängt.“

Das BA Marzahn-Hellersdorf von Berlin teilt mit:

„Die App wird genutzt.“

Zu 5.1: „Darüber wird im Umwelt- und Naturschutzamt keine Statistik geführt. Die Anfragen werden von den Sachbearbeitern aus dem Sachgebiet Baumschutz geprüft und, falls eine Ordnungswidrigkeit vorliegt, an die Sachbearbeitung für Verwaltungs- und Ordnungswidrigkeiten zur weiteren Bearbeitung abgegeben.“

Im Ordnungsamt gingen im Jahr 2023 92 Meldungen ein, davon 90 Meldungen mittels der App Ordnungsamt-Online.“

Zu 5.2: „Dazu werden keine Statistiken geführt. Sofern ausreichend Informationen zur Nachverfolgung vorliegen, wird jeder Meldung nachgegangen.“

35 Meldungen im Ordnungsamt konnten als Anliegen bearbeitet werden.“

Zu 5.3: „In zehn Fällen wurden im Ordnungsamt Bußgelder verhängt.“

Das BA Mitte von Berlin teilt mit:

„Fehlanzeige. In AMS (Anliegenmanagementsystem) bzw. über Ordnungsamt-Online sind keine entsprechenden Meldungen registriert.“

Das BA Neukölln von Berlin teilt mit:

Zu 5.1: „Im Ordnungsamt Neukölln werden sämtliche Meldungen mithilfe der Software ‚Ordnungsamt online‘ erfasst. Für das Jahr 2023 wurden 43 Meldungen in der Kategorie Baumschutz registriert, 23 hiervon betreffen das ‚Parken auf Baumscheibe‘. Es gab 7 Meldungen durch Bürger*innen, 0 Meldungen durch App.“

Zu 5.2: „Das Ordnungsamt Neukölln geht, stets im Lichte der verfügbaren personellen Ressourcen, grundsätzlich jeder eingehenden Meldung nach, bei der die Umstände vermuten lassen, dass die gemeldete Störung noch gegenwärtig und ein Einschreiten geboten ist. 7 Meldungen ist der Bezirk Neukölln nachgegangen.“

Zu 5.3: „Es wird keine Statistik geführt, die Rückschlüsse im Sinn der Fragestellung zulässt. 3 Meldungen führten in der Folge zu einem Bußgeld.“

Das BA Pankow von Berlin teilt mit:

„Die Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle (ZAB) des Ordnungsamtes Pankow verzeichnete im Jahr 2023 insgesamt 2 Meldungen wegen des Verdachts auf das Vorliegen einer Ordnungswidrigkeit nach § 9 Baumschutzverordnung (davon 1x telefonisch und 1x über das Anliegen-Managementssystem "Ordnungsamt Online"). Beide Meldungen wurden zuständigkeitshalber an das Umwelt- und Naturschutzamt Pankow abgegeben, da die Prüfung, ob eine berechtigte oder unberechtigte Fällung vorliegt, nur von dort aus erfolgen kann. Erkenntnisse zu eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren oder verhängten Bußgeldern liegen hierzu im Ordnungsamt nicht vor.“

Das BA Reinickendorf von Berlin teilt mit:

„Über welchen Weg die Anzeigen von Ordnungswidrigkeiten im Bereich des Baumschutzes an das Umwelt- und Naturschutzamt Reinickendorf gelangen, ist den entsprechenden Verfahrensakten zu entnehmen, wird aber nicht statistisch erfasst. Entsprechend kann zu dieser Frage und den Folgefragen keine abschließende Antwort gegeben werden. Die App wird genutzt, i.d.R. gehen Meldungen durch Bürgerinnen und Bürger aber über das Emailfunktionspostfach oder per Telefon ein und werden entsprechend weiterbearbeitet.“

Das BA Spandau von Berlin teilt mit:

Zu 5.1: „15 %.“

Zu 5.2: „80 % bis 90 %.“

Zu 5.3: „80 % bis 90 %.“

Das BA Steglitz-Zehlendorf von Berlin teilt mit:

„Über die ‚Ordnungsamts-App‘ gehen auch Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern ein. Diese werden dann an das Umwelt- und Naturschutzamt weitergeleitet und bearbeitet. Es wird keine Statistik über die Anzahl der Meldungen geführt. Die meisten Meldungen gehen direkt beim Umwelt- und Naturschutzamt ein.“

Das BA Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt mit:

„Zur passenden thematischen Kategorie ‚Baumschutz‘ gab es im Jahr 2023 93 Meldungen über die angesprochene App, von denen aber nur zwei illegale Baumfällungen betrafen.“

Das BA Treptow-Köpenick von Berlin teilt mit:

„Die meisten Meldungen stammen von der eigenen Behörde (UmNat, Ord, SGA) und von anderen Behörden (Polizei). Allerdings gehen diesen Meldungen zum Teil Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern voraus. Dies wird nicht gesondert statistisch erfasst, so dass hierzu keine verlässlichen Daten vorliegen.“

Zu 5.1: „Gemäß der im Umwelt- und Naturschutzamt geführten Statistik sind im Jahr 2023 lediglich 6 von 157 Meldungen von ‚anderen‘ (also nicht von Ord, UmNat, SGA oder Polizei) eingegangen, also nur ca. 3,8 %. Wie viele der Meldungen des Ordnungsamtes Bürgermeldungen vorausgehen, wird nicht erfasst.“

Zu 5.2: „Es wurde allen Meldungen nachgegangen.“

Zu 5.3: „Siehe Antwort 1.“

Antwort des Ordnungsamtes des BA Treptow-Köpenick:

Zu 5.1: „Insgesamt sind diesbezüglich 31 Meldungen von Bürger und Bürgerinnen verzeichnet. 2 Meldungen bezogen sich auf die Zerstörung/Beschädigung von Bäumen oder Teilen von Bäumen, 6 Meldungen betrafen vermeintlich illegale Baumfällungen. Der Hauptteil der Meldungen zu Verstößen nach § 9, nämlich 23 Fälle, bezog sich auf das Parken auf Baumscheiben. Zur Nutzung der App stehen aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Informationen mehr zur Verfügung.“

Zu 5.2: „Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann das OA hierzu keine Auswertung mehr erstellen.“

Zu 5.3: „Hierzu kann das Ordnungsamt keine Auskunft erteilen, da die Bearbeitung der Ordnungswidrigkeitenverfahren beim zuständigen Fachamt erfolgt.“

Frage 6:

Welche Informationen liegen dem Berliner Senat bezüglich der Veröffentlichung von Baumfällungen und sogenannten Ersatzpflanzungen bzw. -zahlungen als Ausgleich vor?

6.1. In welchen Bezirken gibt es sogenannte Baumfälllisten?

6.2. Plant der Senat, die bezirklichen Baumfälllisten zu einem landesweiten Kataster zusammenzufassen? Aus welchen Gründen werden Baumfällungen in den Bezirken nicht zentral im Grünflächeninformationssystem des Senats eingetragen?

Antwort zu 6:

Eine Veröffentlichung privater Baumfällungen und daraus resultierende Ersatzpflanzungen bzw. Ausgleichsabgaben ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nur mit vorherigem Einverständnis des Eigentümers, der Eigentümerin oder der sonstigen Nutzungsberechtigten zulässig.

Informationen einer Veröffentlichung von entsprechenden Daten liegen dem Senat derzeit nicht vor.

Das BA Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin teilt mit:

Zu 6.1: „Der Bezirk veröffentlicht regelmäßig eine Baumfällliste (<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/strassen-und-gruenflaechen/gruenflaechen/artikel.1185504.php>).“

Das BA Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin teilt mit:

Zu 6.1: „Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg werden Baumfällungen, die nach Baumschutzverordnung beschieden werden, veröffentlicht, sofern die Anzahl der zu fällenden Bäume 10 oder mehr beträgt und der Baumeigentümer sein Einverständnis zur Veröffentlichung gegeben hat. Daneben werden herkömmliche interne Bearbeitungslisten geführt.“

Das BA Marzahn-Hellersdorf von Berlin teilt mit:

Zu 6.1: „Die genehmigten Fällungen von Bäumen auf privaten Grundstücken werden aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht. Die Maßnahmen an Straßenbäumen werden vom Straßen- und Grünflächenamt auf ihrer Webseite veröffentlicht.“

Das BA Mitte von Berlin teilt mit:

„Fehlanzeige.“

Das BA Neukölln von Berlin teilt mit:

Zu 6.1: „Öffentlich zugängliche Baumfälllisten werden in Neukölln nicht geführt. Über Fällungen im öffentlichen Raum aus verkehrssicherungspflichtigen Gründen berichtet die Verwaltung im zuständigen Ausschuss der BVV.“

Das BA Reinickendorf von Berlin teilt mit:

„Die Frage richtet sich an den Senat. Für Reinickendorf kann mitgeteilt werden, dass eine Veröffentlichung von entsprechenden Listen nicht vorgesehen ist und im Hinblick auf datenschutzrechtliche Belange als kritisch gewertet wird.“

Das BA Spandau von Berlin teilt mit:

Zu 6.1: „Dem Bezirksamt ist bekannt auf welchen Grundstücken Fällungen vorgenommen wurden.“

Das BA Steglitz-Zehlendorf von Berlin teilt mit:

Zu 6.1: „Das Umwelt- und Naturschutzamt führt keine Baumfälllisten.“

Das BA Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt mit:

Zu 6.1: „Illegale Baumfällungen, aufgrund derer Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet wurden, müssen nach 1 Jahr gelöscht werden, da es sich nicht um Verwaltungsverfahren handelt. Legale Baumfällungen können aus der UNIS-Datenbank ermittelt werden.“

Das BA Treptow-Köpenick von Berlin teilt mit:

Zu 6.1: „Für Baumfällungen auf privaten Grundstücken, für die die Genehmigungen durch die untere Naturschutzbehörde erteilt werden, werden keine separaten grundstücksbezogenen Listen über die zur Fällung genehmigten Bäume geführt und es erfolgt hierzu auch keine Veröffentlichung.

Baumfällungen im öffentlichen Straßenland werden nach Priorität abgearbeitet und per Pressemitteilung veröffentlicht sowie auf der Webseite abgebildet.“

Zu 6.2: Der Senat plant nicht, die bezirklichen Baumfälllisten zu einem landesweiten Kataster zusammenzufassen. Der Novellierungsentwurf zur Baumschutzverordnung sieht jedoch ein GIS-unterstütztes Kataster vor, über welches Ersatzpflanzungen und Bäume, die aufgrund eines Bebauungsplanes oder der Darstellungen eines Landschaftsplanes zu erhalten sind, von den Bezirken erfasst werden sollen. Dieses soll die derzeitig zu führenden Listen gemäß § 2 Absatz 2 Baumschutzverordnung ersetzen.

Das Grünflächeninformationssystem (GRIS) Berlin ist ein IT-Fachverfahren der bezirklichen Grünflächenämter und des Referats Freiraumplanung und Stadtgrün bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt und beinhaltet ein landesweites Baumkataster für öffentliche Flächen. Es ist nicht für die Erfassung privater Baumfällungen ausgelegt.

Frage 7:

In welchem Verhältnis stehen Ersatzpflanzungen zur Ersatzzahlungen als sogenannter Ausgleich für erfolgte Baumfällungen? Bitte nach Bezirk und für den Zeitraum 2020-2023 auflisten.

Antwort zu 7:

Das BA Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin teilt mit:

„Dies kann so nicht dargestellt werden.“

Das BA Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin teilt mit:

„Verhältnis Vorgänge Ersatzpflanzungen zu Vorgänge Ausgleichszahlungen 2020: 1:1
Verhältnis Vorgänge Ersatzpflanzungen zu Vorgänge Ausgleichszahlungen 2021: 2:1
Verhältnis Vorgänge Ersatzpflanzungen zu Vorgänge Ausgleichszahlungen 2022: 3:1
Verhältnis Vorgänge Ersatzpflanzungen zu Vorgänge Ausgleichszahlungen 2023: 1:1.“

Das BA Marzahn-Hellersdorf von Berlin teilt mit:

„Von 100 % Bescheiden mit Auflage zu Ersatz im Zeitraum 2020-2023; 82 % davon mit Auflage zur Pflanzung, 18 % mit Ausgleichszahlung, also Verhältnis 4,56:1.“

Im öffentlichen Grün erfolgen Ersatzpflanzungen bei öffentlichen Auftraggebern 1:1. Bei privaten Bauträgern erfolgt im SGA die Wertermittlung nach Methode Koch zur Sicherstellung zukünftiger Pflanzungen.“

Das BA Mitte von Berlin teilt mit:

„Jahr	Baumfällungen	Ersatzpflanzungen	Baumfällungen	Ausgleichsabgabe
2020	211 Bäume	205	106 Bäume	178.069,-
2021	88 Bäume	126	51 Bäume	121.470,-
2022	55 Bäume	44	221 Bäume	410.460,-
2023	73 Bäume	64	212 Bäume	199.460,-“

Das BA Reinickendorf von Berlin teilt mit:

„In diesem Zeitraum gab es 91 Genehmigungen mit der Festsetzung eines ökologischen Ausgleichs. Hiervon betrafen 71 die Anordnung von Ersatzpflanzungen und bei 20 Genehmigungen wurden Ausgleichszahlungen festgesetzt.“

Das BA Spandau von Berlin teilt mit:

„50:50.“

Das BA Steglitz-Zehlendorf von Berlin teilt mit:

„Auch hierüber führt das Umwelt- und Naturschutzamt keine Statistik. Die Antragsteller haben gemäß Baumschutzverordnung die Wahl zwischen der Entrichtung einer Ausgleichsabgabe und der Pflanzung von Ersatzbäumen. Das Amt vermutet, dass es mehr Ausgleichsabgabentrichtungen gibt als Ersatzpflanzungen.“

Das BA Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt mit:

„2020	26x Ausgleichszahlung	13x Pflanzung (2:1)
2021	43x Ausgleichszahlung	9x Pflanzung (4,8:1)
2022	48x Ausgleichszahlung	35x Pflanzung (1,4:1)
2023	30x Ausgleichszahlung	22x Pflanzung (1,4:1).“

Das BA Treptow-Köpenick von Berlin teilt mit:

„Bezogen auf Ausnahmegenehmigungen (Anzahl der Vorgänge, ein Vorgang kann auch mehrere Bäume umfassen) nach der Baumschutzverordnung Berlin sieht dies wie folgt aus:

2020 Anzahl Fällgenehmigungen mit ökologischem Ausgleich gesamt: 256

2020 Anzahl Fällgenehmigungen mit ökologischem Ausgleich Pflanzung und Zahlung: 22

2020 Anzahl Fällgenehmigungen mit ökologischem Ausgleich Pflanzung: 167

2020 Anzahl Fällgenehmigungen mit ökologischem Ausgleich Zahlung: 67

2021 Anzahl Fällgenehmigungen mit ökologischem Ausgleich gesamt: 250
2021 Anzahl Fällgenehmigungen mit ökologischem Ausgleich Pflanzung und Zahlung: 20
2021 Anzahl Fällgenehmigungen mit ökologischem Ausgleich Pflanzung: 133
2021 Anzahl Fällgenehmigungen mit ökologischem Ausgleich Zahlung: 97

2022 Anzahl Fällgenehmigungen mit ökologischem Ausgleich gesamt: 202
2022 Anzahl Fällgenehmigungen mit ökologischem Ausgleich Pflanzung und Zahlung: 14
2022 Anzahl Fällgenehmigungen mit ökologischem Ausgleich Pflanzung: 103
2022 Anzahl Fällgenehmigungen mit ökologischem Ausgleich Zahlung: 85

2023 Anzahl Fällgenehmigungen mit ökologischem Ausgleich gesamt: 138
2023 Anzahl Fällgenehmigungen mit ökologischem Ausgleich Pflanzung und Zahlung: 12
2023 Anzahl Fällgenehmigungen mit ökologischem Ausgleich Pflanzung: 78
2023 Anzahl Fällgenehmigungen mit ökologischem Ausgleich Zahlung: 48

Straßenbäume, die im Rahmen von Baumaßnahmen o.Ä. gefällt werden müssen, werden in der Regel nach Kochscher Wertermittlung und Ausgleichszahlung in ein Konto, welches zur Pflanzung neuer Straßenbäume genutzt wird, ausgeglichen. Diese sind in der vorangehenden Aufzählung nicht enthalten.“

Berlin, den 07.10.2024

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt